



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von
Deutscher Bibliotheksverband e. V.**

1. Wie wollen Sie sich dafür einsetzen, dass Bibliotheken als Orte der Begegnung zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe beitragen können? Werden Sie sich für eine bundeseinheitliche Regelung einsetzen, die auch Öffentlichen Bibliotheken die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung einräumen würde?

Antwort:

CDU und CSU stehen einer weiteren Aufwertung der Bibliotheken positiv gegenüber.

Für CDU und CSU sind Sonntage als Tage der Ruhe und des sozialen Miteinanders schützenswert. Die Sonn- und Feiertagsgesetze der Länder, wie beispielsweise in Hessen, ermöglichen bereits heute eine Sonntagsöffnung der öffentlichen Bibliotheken mit Ehrenamtlichen, nicht aber die sonntägliche Beschäftigung des Bibliothekspersonals. Dazu müsste § 9 des Arbeitszeitgesetzes geändert werden.

Wir wollen prüfen, ob den Bibliotheken die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung über eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes eingeräumt werden kann. Ob die einzelne öffentliche Bibliothek davon Gebrauch machen will, soll sie bzw. der Träger entsprechend dem vorhandenen Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten weiterhin selbst entscheiden.

2. Wie planen Sie, Bibliotheken als Bildungseinrichtungen in bildungspolitische Strategien des Bundes einzubeziehen? Wie planen Sie Bibliotheken in der Weiterführung des DigitalPakt Schule mit einzubeziehen? Wie wollen Sie den Breitbandausbau in Bibliotheken vorantreiben?

Antwort:

Die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen nehmen eigene prioritäre Aufgaben wahr, aber sie eint die gemeinsame Verantwortung für unser Bildungs- und Wissenschaftssystem. Dazu gehört es, dass alle staatlichen Ebenen entsprechend ihren Zuständigkeiten in ganz Deutschland ein leistungsfähiges und chancengerechtes Bildungswesen gewährleisten. CDU und CSU bekennen sich zum verfassungsrechtlich verankerten Wettbewerbsföderalismus: Der Föderalismus im Bildungsbereich eröffnet den Ländern eigene Gestaltungsmöglichkeiten, bedeutet aber auch Verpflichtung. In diesem

Sinne haben Bund und Länder einen „Digitalpakt Schule“ beschlossen, in dem der Bund in die digitale Infrastruktur der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen investiert, während sich die Länder in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte engagieren.

Entsprechend der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes ist es Aufgabe der Länder und Kommunen, die Bibliotheken in ihre jeweiligen Bildungskonzepte einzubinden. Denn mit einer Kooperation zwischen Schulen, Vorschulen, Kindergärten und anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen können – zum Beispiel durch eine Zusammenarbeit von Schulbibliotheken und öffentlichen Bibliotheken – sinnvolle Synergieeffekte erzielt werden.

Wie dies gelingen kann, zeigt exemplarisch das BMBF-Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“: Zwei der mehr als 30 Partner dieses Programms zur Förderung der außerschulischen kulturellen Bildung von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen, also der Deutsche Bibliotheksverband und die Stiftung Digitale Chancen, nutzen gezielt das Interesse und die alltägliche Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, um sie auf diesem Wege an das Lesen heranzuführen.

CDU und CSU arbeiten mit Hochdruck an Gigabit-Anschlüssen und einer flächendeckenden Mobilfunkanbindung, Bis 2025 wollen wir ein flächendeckendes 5G-Netz schaffen, stellen dafür insgesamt 15 Mrd. Euro bereit und beschleunigen die Genehmigungspraxis. Dort, wo die Wirtschaftlichkeitsprüfung von Unternehmen zur Installation von Glasfaserleitungen scheitert, werden wir die Kommunen in die Lage versetzen, den Breitbandausbau in Eigenregie voranzutreiben.

3. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass Bibliotheken ihre digitalen Angebote ausbauen können - endlich auch alle Neuerscheinungen ohne Verzögerung in Bibliotheken für den Verleih angeboten werden - die Kooperation zwischen Öffentlichen Bibliotheken auf nationaler Ebene gefördert wird?

Antwort:

Um die Digitalisierung in Bibliotheken und Archiven auch in Zeiten der Krise zu sichern, hat der Bund das Digitalprogramm „WissensWandel“ des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V.

(dbv) um zusätzliche 10 Mio. Euro zur Förderung von Digitalisierungsvorhaben von Bibliotheken und Archiven aufgestockt.

4: Wie wollen Sie das Bundesprogramm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" weiterentwickeln, um die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche in Deutschland nachhaltig zu verbessern und die Wirksamkeit des Programms weiter zu erhöhen? Wie stellen Sie seine Finanzierung bis zum Jahr 2027 sicher?

Antwort:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit dem Jahr 2013 außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche. Diese sind ein wichtiger Beitrag, um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abzuschwächen. Immer noch haben Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern weniger Zugang zu außerschulischen kulturellen Bildungsangeboten. Diese Angebote ermöglichen in besonderem Maße gesellschaftliche Teilhabe und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. CDU und CSU prüfen, ob und inwiefern das Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ weiterentwickelt werden kann.

5. Inwiefern werden Sie sich dafür einsetzen, dass im Urheberrecht - die Wissenschaftsschranke entfristet wird - der Kopienversand von Zeitungen und Zeitschriften in Bibliotheken möglich gemacht wird - der Umfang zur Übermittlung für Lehre und Forschung angepasst wird?

Antwort:

Mit der in dieser Legislaturperiode verabschiedeten Reform des Urheberrechts haben wir die lange erwartete Rechtssicherheit für Nutzerinnen und Nutzer, Plattformen und Urheberinnen und Urheber geregelt und einen fairen Ausgleich der Interessen im Netz geschaffen. In diesem Rahmen wurde die sogenannte "Wissenschaftsschranke" dauerhaft entfristet. Dies ermöglicht nun Rechtssicherheit für die Nutzung digitaler Werke im Unterricht, in der Lehre oder in der Forschung.

In Bezug auf den Kopienversand wurde aufgrund der Kontroversen um die Neufassung der Schrankenregelungen für Bildung und Wissenschaft (§§ 60a ff UrhG) deren Geltung in § 142 UrhG bis einschließlich Februar 2023 befristet. CDU und CSU unterstützen die Beschlussfassung durch das Parlament, die Bundesregierung dazu zu verpflichten, die Schrankenregelungen für Bildung und Wissenschaft zu evaluieren und dem Bundestag über die Ergebnisse dieser Evaluation zu berichten.

6. Wie wollen sie sich dafür einsetzen, dass Bibliotheken in den zukünftigen Aktualisierungen und in der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, sowie bei der Entwicklung von anderen Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele eingebunden werden?

Antwort:

Bibliotheken sind relevante Kultur- und Bildungseinrichtungen mit dem Auftrag des freien Zugangs zur Information, die bei der Erfüllung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung eine wichtige Rolle spielen können. In vielen Ländern der Welt sind Bibliotheken mit ihren Dienstleistungen und Angeboten an der Verwirklichung dieser Ziele aktiv beteiligt.

Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen mit Bibliotheken können auch in Deutschland sowohl das Bewusstsein über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung als auch die gesellschaftliche Bedeutung dieser Ziele weiter gestärkt werden. Über das flächendeckende Netz der deutschen Bibliotheken können wichtige Informationen über die Nachhaltigkeitsziele an die allgemeine Öffentlichkeit und vor allem lokal in den Kommunen verbreitet werden.

7. Inwiefern setzen Sie sich konkret für die Verstetigung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) in der kommenden Legislaturperiode ein? In welchem Umfang werden Sie die Förderprogramme der KEK ausstatten?

Antwort:

Nach Auffassung von CDU und CSU hat sich die „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ (KEK) als zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle bewährt. Wir wollen daher das Sonderprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Deutschland auch über 2021 fortsetzen.

8. Inwiefern werden Sie sich einsetzen für - die finanzielle Unterstützung der Digitalisierung des Kulturerbes - eine international koordinierende Infrastruktur bei der Digitalisierung des Kulturerbes?

Antwort:

CDU und CSU unterstützen die Weiterentwicklung der europäischen Plattform für digitales Kulturerbe, die mit Tausenden von Archiven, Bibliotheken und Museen in ganz Europa zusammenarbeitet, um den Zugang zu kulturellen Inhalten sowie deren Nutzung und Wiederverwendung zu erleichtern. Als einzige Plattform ihrer Art spielt sie eine Schlüsselrolle bei der Stärkung unserer Kulturerbe-Gemeinschaft. Durch das Forschungsprogramm Horizont 2020 bietet die EU-Kommission fortlaufende Unterstützung für Forschung und Innovation im Bereich des kulturellen Erbes, mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Nutzung modernster Technologien. Die Mittel, mit denen über Horizont 2020 im Zeitraum 2014 bis 2020 digitales kulturelles Erbe unterstützt wurde, beliefen sich auf insgesamt etwa 70 Mio. Euro. Im Rahmen der dort unterstützten Forschungsprojekte, zu denen ARCHES, DigiArt und EU-LAC-MUSEUMS und die 3D-Modellierung gehören, fördern wir die internationale Zusammenarbeit, um die Zugänglichkeit von Museen zu verbessern.

CDU und CSU begrüßen die jüngste Initiative der Europäischen Kommission, die Empfehlung zur Digitalisierung von Kulturgütern aus dem Jahr 2011 zu überarbeiten und in einen Vorschlag für modernere Regeln zur Onlinezugänglichkeit des Kulturerbes zu überführen.